

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Spanien

Impfbestimmungen

Für Spanien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Spanien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkatalog des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 11:02 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Spanien benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:02 Version 2 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Spanien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente sollten über die Einreise hinaus gültig sein.

Besonderheiten der Reisedokumente:

Bei Kreuzfahrten über die kanarischen Inseln, kann abhängig von der Route, ein Reisepass erforderlich sein.

Hinweis für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgepflichtberechtigten mitführen.

Minderjährige mit spanischer Staatsangehörigkeit, die nicht in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisen, benötigen für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung. Dies gilt auch für Minderjährige mit deutsch-spanischer Doppelstaatsbürgerschaft.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente

Einreisebestimmungen

(Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich , dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 11.10.2019 11:02 Version 22 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden